

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIENBEWERBER MIT ZEUGNISSEN AUS IRAN**

### **Direkte Hochschulzugangsberechtigung**

Direkte Hochschulzugangsberechtigung (nach Bestehen der Sprachprüfung DSH 2 oder TestDaF 4,0) ist nur möglich bei:

- Nachweis von mindestens zwei Jahren eines erfolgreichen Studiums in einem regulären Studienprogramm der gewünschten Studienrichtung (Fachbindung),
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines 4-jährigen wissenschaftlichen Bachelorstudiums (ohne Fachbindung).

Studiennachweise der Freien Islamischen (Azad) Universität werden nur anerkannt

- mit dem Nachweis über ein abgeschlossenen vierjährigen Vollstudiums (Fachbindung).

Nicht anerkannt werden Zeugnisse von Berufsbildenden Sekundarschulen oder Studienunterlagen über zweijährige Ausbildungsprogramme.

### **Bewerber mit Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (Zulassung zum Studienkolleg)**

Bei Vorlage folgender Unterlagen ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach einem einjährigen Vorbereitungsstudium am Ausländerstudienkollegs und Bestehen der Feststellungsprüfung möglich:

- Abschlusszeugnis einer vierjährigen allgemeinbildenden Sekundarschule des Zweiges Mathematik/Physik, Empirische Wissenschaften, Wirtschaft und Soziales oder Humanwissenschaft oder
- Abschlusszeugnis einer dreijährigen allgemeinbildenden Schule
  - und Vorlage des Nachweises über den Abschluss des pre-university course und
  - Nachweis über die bestandene Interuniversitäre Hochschulaufnahmeprüfung für ein regulär mindestens vierjähriges Lizentiatenstudium durch Vorlage der Ergebniskarte mit Klassifizierungsvermerk